

1. Änderung des Bebauungsplanes SO "Braugärten", GT Oberstreu, Gde. Oberstreu, Lkr. Rhön-Grabfeld



Planzeichenerklärung

- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Neue Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Aufzuhebende Teilfläche des Bebauungsplangebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Hinweise**
- Flurstücksnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Bemaßung in m

Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes SO "Braugärten" GT Oberstreu der Gemeinde Oberstreu fort.

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- Die aufzuhebende Teilfläche des Bebauungsplangebietes SO "Braugärten" GT Oberstreu der Gemeinde Oberstreu ist in das Bebauungsplangebiet MD "Stigel" GT Oberstreu der Gemeinde Oberstreu einzugliedern.
- Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes SO "Braugärten" GT Oberstreu der Gemeinde Oberstreu fort.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstreu hat in der Sitzung vom 18.11.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes SO "Braugärten" GT Oberstreu beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.11.2020 hat in der Zeit vom 13.12.2021 bis 24.01.2022 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.11.2020 hat in der Zeit vom 13.12.2021 bis 24.01.2022 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2022 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
 - Die Gemeinde Oberstreu hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Oberstreu, den _____
- Kielßner (1. Bürgermeister)
7. Ausgefertigt
- Oberstreu, den _____
- Kielßner (1. Bürgermeister)
8. Der Satzungsbeschluss zu der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Oberstreu, den _____
- Kielßner (1. Bürgermeister)

- ENTWURF -



1	gemäß Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	10/2025	Malinka
Nr.	Änderungen	Datum	Name

1. Änderung des Bebauungsplanes SO "Braugärten"	Datum	Name
	entw. 10/2020	Mock
	gez. 10/2020	Malinka
	gepr. 10/2020	Mock

Gemeinde Oberstreu	M = 1 : 1 000
GT Oberstreu	
Landkreis Rhön-Grabfeld	

PETER GEMMER GMBH
INGENIEURBÜRO BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG
Am Schleifweg 15 • 97456 Dittelbrunn • T: 097 21 - 74 31 - 0
F: 097 21 - 74 31 - 16 • E: info@gemmer.info

Stand 22.10.2025 (E)
Reg.Nr.2020/15
0,30m x 0,95m = 0,29m²